

Aus der Gemeinderatssitzung v. 19.01.2010

1.) Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2.) Vorstellung der Hospizgruppe Donau-Schmiechtal

Der Initiativkreis Hospizgruppe Donau-Schmiechtal hatte am 12. November 2009 die Vertreter der bürgerlichen Gemeinde und der Kirchengemeinde des Gebiets der Sozialstation Erbach zu einem Gespräch eingeladen. Der Initiativkreis hatte dabei über den aktuellen Stand des Aufbaus der ambulanten Hospizarbeit informiert und seine Vorstellungen zur Trägerschaft und Organisationsstruktur vorgestellt. Weiter wurde über eine verlässliche Finanzierung für die Jahre 2010 bis 2012 beraten.

Dabei wurde vereinbart dass die bürgerlichen und kirchlichen Gemeinden in diesen Jahren zur Finanzierung einer Betriebsmittelrücklage für die Hospizgruppe einen Beitrag leisten. Für unsere Gemeinde würde das für die nächsten 3 Jahre einen Betrag von jährlich ca. 450 Euro bedeuten (0,22 € / pro Einwohner). Insgesamt würden somit jährlich ca. 11.500 Euro aufgebracht. Nach dieser Zeit würden sich die Beteiligten, wie bei der Sozialstation Erbach auch, auf eine Abmangelfinanzierung einigen. Einen Abmangel wird es allerdings ab dem Jahre 2013 voraussichtlich nicht geben. Dies zeigen Beispiele anderer Hospizgruppen aus der Raumschaft die sich selbst finanzieren können.

Pfarrer Wruck erläuterte dem Gemeinderat eingehend Aufgaben, Einsatzgebiete, Trägerschaft und Organisation der Hospizgruppe und informierte über den Stand der Ausbildung. Zwischenzeitlich sind bereits 16 ehrenamtliche Mitarbeiter in Ausbildung, die bereits ab Juli 2010 schwerkranke und sterbende Menschen zu Hause, in Pflegeheimen und in Krankenhäusern begleiten werden.

Der Gemeinderat begrüßte den Aufbau der Hospizgruppe und legte fest, dass die Mittel im Haushaltsplan 2010 bereitgestellt werden.

3.) Bildung und Besetzung eines beschließenden Bauausschusses für den Bau des Feuerwehr – und Bauhofgebäudes

Bereits im vergangenen Jahr war im Gemeinderat angeregt worden, für den Bau des Feuerwehrgerätehauses und Bauhofgebäudes einen Bauausschuss zu bilden um während der Durchführung der Baumassnahme evtl. anstehende Entscheidungen (z. Bsp. Bemusterungen von Baumaterialien, Einrichtungsgegenständen, geringfügige Änderungen am Bau o. ä.) schneller treffen zu können.

Der beschließende Ausschuss entscheidet dann anstelle des Gemeinderates.

Im Einzelnen hat er folgende Zuständigkeiten:

- Festlegung der einzelnen Baumaterialien (z. B. Fliesen, Türbeschläge, soweit diese nicht in der Leistungsbeschreibung enthalten sind)

- Änderung der Materialien die in der Leistungsbeschreibung festgelegt sind oder aufgrund eines anderen Umstandes geändert werden müssen
- geringfügige Änderungen an der Ausführungsplanung, die während der Bauzeit erforderlich werden
- Unvorhergesehene Leistungen die sich während des Baus ergeben.

Die Entscheidungen des Bauausschusses dürfen keine Erhöhung der Herstellungskosten zur Folge haben. Für diesen Fall ist die Angelegenheit vorzubereiten und dem Gemeinderat eine Entschlussempfehlung vorzulegen.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat mehrheitlich einen Bauausschuss als beschließenden Ausschuss für den Bau des Feuerwehrgerätehauses und Bauhofgebäudes zu bilden.

Anschließend wurden einstimmig die Gemeinderäte Rapp, Kreitmeier, Hess und Volz als Mitglieder des Bauausschusses gewählt.

4.) Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Fachmarktzentrum Heinrich-Hammer-Straße“ in Erbach / Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Von der Stadt Erbach wurden die Planunterlagen mit einer Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung des Fachmarktzentums „Heinrich-Hammer-Str.“ in Erbach mit der Bitte um Stellungnahme für den Fall übersandt, dass die von der Gemeinde Oberdischingen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch den Bebauungsplan berührt sind. Auf dem Areal sollen ein SB Warenhaus, Textil- und Schuhdiscounter, Heimtextilien und Möbel, Biosupermarkt und ein Gastronomiebereich entstehen.

In der Auswirkungsanalyse wurden auch Aussagen getroffen zu den Auswirkungen für die in den Nachbargemeinden vorhandenen Geschäfte bzw. Märkte.

Die Gemeinde Oberdischingen befindet sich dabei in Zone II mit den übrigen Nachbargemeinden der Stadt Erbach.

Für den Bereich Nahrung- und Genussmittel wird die Aussage getroffen, dass zwar die umzuverteilenden Umsätze von knapp 0,5 Millionen Euro primär die diesbezüglichen typenähnlichen Strukturen in Oberdischingen (vorrangig LM-Discounter Netto und Getränkemarkt Finkbeiner) und Ulm-Donaustetten (vorrangig LM-Bizino Markt sowie Gutkauf und Nahkauf sowie die Planvorhaben in Donaustetten und Wiblingen) berühren. In diesem Bereich konnte allerdings insgesamt nur eine Umverteilungsquote von 5 % ermittelt werden.

Bei anderen Warengruppen wie Hausrat, Einrichtungen, Möbel u. a. wird in der Analyse von nicht nachweisbaren Umverteilungsquoten ausgegangen.

Nachdem nach dieser Aussage die öffentlichen Belange der Gemeinde zwar berührt sind, aber speziell, was das örtliche Versorgungsangebot mit Nahrungs- und Genussmitteln anbelangt, keine Auswirkungen in dem Maße zu erwarten sind, dass eine Planänderung gefordert werden könnte, beschloss der Gemeinderat einstimmig vom Vorhaben der Stadt Erbach Kenntnis zu nehmen und keine Einwände gegen die Planung zu erheben.

5.) Bekanntgaben / Anfragen / Verschiedenes

a) Aufbau einer organisierten Nachbarschaftshilfe in Oberdischingen

Bürgermeister Droste informierte den Gemeinderat über die Initiative der katholischen Kirchengemeinde zum Aufbau einer organisierten Nachbarschaftshilfe in Oberdischingen, wie diese bereits auch von anderen Gemeinden der Umgebung bereits angeboten wird.

Am 21.1.2010 fand dazu ein Info-Abend der katholischen Kirchengemeinde statt. Des Weiteren sagte er die Unterstützung der bürgerlichen Gemeinde durch das Rathauspersonal während der Anlauf- und Aufbauphase zu.

b) Energetische Sanierung des katholischen Kindergartens / Ausschreibung der Bauarbeiten

- Zustimmung zum Beschluss des kath. Kirchengemeinderates

Die kath. Kirchengemeinde hat die beschränkte Ausschreibung der energetischen Sanierung des Kindergartengebäudes (Erneuerung von Fenstern, Fassade mit Wärmedämmung usw.) unter verschiedenen Fachfirmen beschlossen.

Nach den Bestimmungen des Kindergartenvertrages ist dazu die Zustimmung des Gemeinderates der bürgerlichen Gemeinde erforderlich.

Der Gemeinderat erteilte seine Zustimmung zu diesem Beschluss der Kirchengemeinde.